

rung einige weitere Feste in den neuen Kalender
 eingesetzt. Eines der Mitglieder des Directoriums,
 Rébeillère Lebeau, war ein Hauptförderer der
 deistischen Secte der Theophilanthropen (s. d. Art.),
 welche gegen Ende des Jahres 1796 in's Leben
 trat. Die Verwaltung behäftigte ihre Gesinnung,
 indem sie eine große Anzahl von Kirchen und
 Pfarrhäusern verkaufte oder niederlegte, darunter
 solche von hervorragender Bedeutung, wie die Kirche
 von Clugny (s. d. Art. III, 561). Zudem hatte
 das Gesetz vom 24. August 1797 einen sehr kurzen
 Bestand. Als mit dem Staatsstreich vom 18. Fructidor
 oder 4. September 1797 die streng republikanische
 Partei an's Ruder kam, erfolgte ein heftiger
 Rückschlag, und er traf wie die Royalisten
 so auch die Geistlichen. Jenes Gesetz wurde zurück-
 genommen und das Directorium mit der Macht
 ausgerüstet, alle Geistlichen, welche die Ruhe stören
 würden, zu deportiren. Statt der früher festgesetzten
 einfachen Erklärung der Unterwerfung unter die
 Gesetze wurde ein Eid verlangt, der auf Haß gegen
 das Königthum und die Anarchie, auf Anhänglich-
 keit und Treue gegen die Republik und die Con-
 stitution vom Jahre III lautete. Die Forderung
 brachte neue Bestürzung und Verwirrung. Mehr
 als 800 Geistliche wurden auf zwei Schiffen nach
 Guyana geschafft, wo die meisten in kurzer Zeit
 starben. Eine dritte Sendung wurde durch die
 Engländer befreit. Um Nehmlichem vorzubeugen,
 wurden die übrigen zur Deportation Verurtheilten
 nach den Inseln Ré und Oléron gebracht. An
 einigen Orten fanden auch Hinrichtungen statt.
 Dazu kamen weitere Anstrengungen, um die neue
 Zeitrechnung durchzuführen und dadurch die alte
 christliche Ordnung zu unterdrücken. Das Gesetz
 vom 4. August 1798 erklärte die Decadi und die
 Nationalfeste für allgemeine Ruhetage, an denen
 alle öffentlichen Arbeiten ruhen, die Werkstätten
 und Geschäftshäuser bei Strafe geschlossen sein
 sollten. Das Gesetz vom 30. August verlangte,
 daß an den Decadi die Gesetze und Regierungs-
 verordnungen am Versammlungsort der Bürger
 verlesen, die Hochzeiten daselbst abgehalten, die
 Geburts-, Sterbe- und Scheidungsfälle zur all-
 gemeinen Kenntniß gebracht werden, die Lehrer der
 öffentlichen und privaten Schulen mit ihren Zög-
 lingen dort sich einfinden sollten u. dgl. Das Ge-
 setz vom 9. September forderte, daß die Märkte,
 Börsentage, Theater nach dem neuen Kalender be-
 stimmt und daß jede periodische Zeitschrift, welche
 die Daten nach dem gregorianischen Kalender oder
 nach den Namen der Heiligen gebe, mit Beschlagnahme
 belegt oder unterdrückt werde. Die Verordnungen
 gaben zu einer Menge von Blatereien Anlaß. In
 Paris wurden an den Decadi die Kirchen eine
 entsprechende Zeit für die Feier des nationalen
 Festes in Anspruch genommen. In vielen De-
 partements wollte man die Geistlichen nöthigen,
 den Sonntag geradezu auf den Decadi zu ver-
 legen. Auch im Rathe der Fünfhundert ließen sich
 Stimmen vernehmen, man solle den Sonntag förm-

lich unterdrücken u. dgl., und die Anträge würden
 vielleicht noch zu Gesetzen geworden sein, wenn
 nicht in Bälde wieder eine größere Wendung ein-
 getreten wäre. Die herrschende Ungerechtigkeit
 hatte in weiten Kreisen Unzufriedenheit und Er-
 bitterung erzeugt. Die Führer der Opposition
 verbanden sich mit dem General Napoleon Bona-
 parte, als er von der Expedition nach Aegypten
 siegreich nach Frankreich zurückkehrte und am 9. Oc-
 tober 1799 glücklich in Fréjus landete, und der
 Staatsstreich vom 18. Brumaire oder 8. November
 machte dem verhassten System ein Ende. Nachdem
 zunächst ein Provisorium eingerichtet und eine
 Art Dictatur an Bonaparte, Sieyès und Roger-
 Ducos übertragen worden war, wurde am 24. De-
 cember eine neue Verfassung verkündigt. Die Re-
 gierung kam an drei auf zehn Jahre gewählte
 Consuln. Zum ersten Consul, bei dem im Wesent-
 lichen die Entscheidung lag, wurde Bonaparte er-
 nannt; die beiden anderen Stellen erhielten Cam-
 bacères und Lebrun. — Trotz aller Feindseligkeit
 aber, welche sich auch noch während des Directoriums
 gegen das Christenthum äußerte, nahm das
 kirchliche Leben in dieser Zeit auf Grund des Ge-
 setzes vom 3. Ventose oder 21. Februar 1795
 einen ganz wunderbaren Aufschwung. Nach Aus-
 weis eines amtlichen Documentes war 1798 der
 Gottesdienst in 40 000 Gemeinden wiederher-
 gestellt. Die Masse des Volkes hatte den Glauben
 bewahrt, auch nachdem er durch die herrschende
 Partei unterdrückt worden war, und Tausende,
 die im Zaumel der Revolution ihn verloren und
 verläugnet hatten, kehrten, als der Terrorismus
 nachließ, wieder zur bessern Einsicht zurück. Die
 Geistlichkeit entfaltete zur Erneuerung der kirch-
 lichen Ordnung die regste Thätigkeit. Auch der
 constitutionelle Clerus nahm an diesen Bemühungen
 regen Antheil, indem die glaubenstlosen Elemente,
 die er in seiner Mitte zählte, im J. 1793 zum
 großen Theil ausgeschieden waren. Grégoire von
 Blois berief schon im Frühjahr 1795 einige Bi-
 schöfe nach Paris und veröffentlichte mit ihnen
 zwei Rundschreiben, um den schwersten Mißständen
 entgegenzutreten, die apostasirten und verheirateten
 Geistlichen zu entfernen und die Reorganisation
 der Kirche einzuleiten. Im Sommer 1797 kam
 zu diesem Behufe in Paris ein Nationalconcil
 statt. Die Versammlung wurde am Feste Mariä
 Himmelfahrt in Anwesenheit einer großen Menge
 von Gläubigen in der Cathedralen Notre Dame
 eröffnet und zählte 31 Bischöfe, 10 Priester als
 Stellvertreter von ebenso vielen Bischöfen und eine
 große Anzahl von weiteren Geistlichen als Ver-
 treter von Diöcesen. Sie bemühte sich angelegent-
 lich, auch den römischen Stuhl und die unbedingten
 Bischöfe und Priester, welche in Frankreich weilten,
 zur Theilnahme zu bestimmen. Nach den schweren
 Prüfungen, welche über beide Theile ergangen
 waren, hoffte man zu einer Verständigung zu kom-
 men. Aber der Riß und der Gegensatz zwischen
 den beiden Kirchen war zu groß, als daß man von